



Bundeskanzleramt, 11012 Berlin

Postzustellungsurkunde

Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Postanschrift:
11012 Berlin

Tel. +49 30 18 400-0
Fax +49 30 18 10400-2357

bearbeitet von:

Referat 123

poststelle@bk.bund.de

www.bundesregierung.de

Betreff: Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 12. Februar 2024
Geschäftszeichen: 123 - 02814/000100/049
Berlin, 24. April 2024
Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Langner,

mit E-Mail vom 12. Februar 2024 beantragen Sie u.a. auf der Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG):

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Im Handelsblatt gibt es einen Artikel, welcher aussagt, dass es im April 2022 Versuche russischer Akteure gegeben haben soll, durch einen plötzlichen Stopp bestimmter Verteilungen von Gas in Deutschland für Unruhe und wegen der Angst daraus folgend für pro russische Stimmung zu sorgen.

Ich schreibe Sie an, da im Artikel explizit ein Krisenstab um Herrn Scholz erwähnt wurde.

Bitte übermitteln Sie doch alle Unterlagen, die Sie zu diesem Sachverhalt haben."

Auf Ihren Antrag ergehen folgende Entscheidungen:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

§ 1 Abs. 1 IFG eröffnet jedermann gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dieser Anspruch ist jedoch auf den Zugang zu Informationen beschränkt, die bei der Behörde, an die der Antrag gerichtet ist, zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhanden sind.

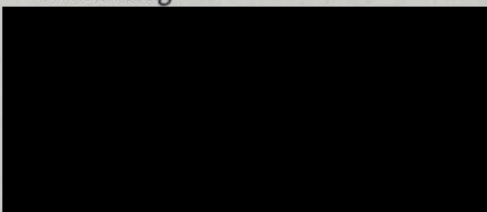
Im Bundeskanzleramt konnten im Rahmen einer Prüfung keine amtlichen Informationen im Sinne Ihrer Anfrage ermittelt werden.

II.

Gemäß § 10 Abs. 1, 3 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung fallen keine Kosten an.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundeskanzleramt erhoben werden.

Ich weise darauf hin, dass für die vollständige oder teilweise Zurückweisung eines Widerspruchs eine Gebühr in Höhe von mindestens 30,00 Euro anfällt.